

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für das Feuerlöschwesen		
Sitzung am:	Donnerstag, 24.05.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	18:55 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Helms CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen SPD
Herr Jonny Deeken FDP
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Werner Kruse SPD
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Heino Brüntjen Gemeindebrandmeister
Herr Hartmut Schaffer stellv. Gemeindebrandmeister

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Bernd Janßen GRÜNE

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 01.11.2017 (Nr. 51)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Anhebung Lehrgangentschädigung und Aufwandsentschädigung für Funktions-träger	3
3.2.	Jahrestagung des Kreisfeuerwehrverbandes Ammerland	3
3.3.	Beschaffung von Einsatzkleidung/Persönlicher Schutzausrüstung	3
3.4.	Bezuschussung der Fahrerlaubnisklasse C	4
3.5.	Anträge der DLRG	4
3.6.	Beschaffung eines HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Ohrwege	4
3.7.	Beschaffung eines MTW für die Jugendfeuerwehr Elmendorf	4
3.8.	Verbesserung der Löschwasserversorgung	5
3.9.	Unfall mit dem LF 8 der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn	5
3.10.	Erneuter Austausch der Pressluftatmer	6
3.11.	Anhebung der Altersgrenze für die Einsatzabteilung	6
3.12.	Maßnahmen der Feuerwehr gegen Blaualgen	6
4.	Bericht des Gemeindebrandmeisters	6
5.	Neukalkulation der Feuerwehrgebühren Vorlage: BV/2018/075	7
6.	Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ofen hier: Vorstellung der Planung Vorlage: BV/2018/076	8
7.	Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn hier: Vorstellung der Planung Vorlage: BV/2018/077	9
8.	Anfragen und Hinweise	9
9.	Einwohnerfragestunde	9

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Helms eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

- 10 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 01.11.2017 (Nr. 51)

Das Protokoll vom 01.11.2017 (Nr. 51) wird einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Anhebung Lehrgangentschädigung und Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

Entgegen den Planungen der Verwaltung kann die Angelegenheit noch nicht zur Beratung vorgelegt werden. Eine unter allen Ammerländer Feuerwehren und Gemeinden abgestimmte Verfahrensweise, die aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden soll, ist angekündigt.

- 32 -

3.2 Jahrestagung des Kreisfeuerwehrverbandes Ammerland

Die Kreisfeuerwehrverbandstagung hat am 15.04.2018 in der Gemeinde Bad Zwischenahn stattgefunden. Die Raiffeisen Handels-Gesellschaft Bad Zwischenahn wurde als Partner der Feuerwehr ausgezeichnet. Dort sind fünf Mitarbeiter Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren.

- 32 -

3.3 Beschaffung von Einsatzkleidung/Persönlicher Schutzausrüstung

In diesem Jahr wurden 25 Überhosen und 25 Überjacken beschafft. Die Beschaffung für die AGT-Träger ist abgeschlossen. Es folgt die Ausstattung aller anderen Kameraden und Kameradinnen, die nicht AGT- Träger sind. Für die SW-Trennung wurde ein Auftrag über 72 Trainingsanzüge erteilt.

- 32 -

3.4 Bezuschussung der Fahrerlaubnisklasse C

Im Jahr 2017 wurden Kosten für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Führerscheine in Höhe von insgesamt 1.434,79 € übernommen. Des Weiteren wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C für die Einheit Bad Zwischenahn gezahlt.

Im Jahr 2018 wurden bisher 120,00 € an Verlängerungskosten und ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C für die Einheit Ofen ausbezahlt.

- 32 -

3.5 Anträge der DLRG

Die DLRG hat den Wunsch, das Gebäude in Rostrup zu erweitern. Der gestiegene Raumbedarf ergibt sich aufgrund der neu gegründeten Einsatztauchergruppe und aus dem Umstand, dass das zurzeit noch beim Rettungsdienst Ammerland in Kayhauserfeld außerhalb der Wintermonate untergestellte Hovercraft künftig ganzjährig in Rostrup untergebracht werden muss.

Weil aktuelle andere gemeindliche Bauvorhaben, insbesondere die neue Kindertagesstätte in Ofen und der Kindergarten Aschhausen, Vorrang haben und in diesem Jahr ohnehin keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurde mit der DLRG vereinbart, die Vorschläge auszuwerten und unter Berücksichtigung grundsätzlicher Notwendigkeitsbetrachtungen einen machbaren Vorschlag zu entwickeln. Einer Kostenschätzung des Gebäudemanagements zufolge würde sich ein Investitionsvolumen von rund 200.000 € ergeben. Die Angelegenheit wird gegebenenfalls zu den Haushaltsplanberatungen für 2019 ff. wieder vorgelegt. Die DLRG erhält eine Zwischennachricht.

Einen Antrag auf gemeindliche Zuschussung der Ausrüstung für die neue Tauchergruppe hat die DLRG zwischenzeitlich zurückgezogen, weil die Finanzierung anderweitig gesichert werden konnte.

- 32, 40, 65 -

3.6 Beschaffung eines HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Ohrwege

Die KWL wurde mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Die Leistungsverzeichnisse werden zurzeit abgestimmt.

- 32 -

3.7 Beschaffung eines MTW für die Jugendfeuerwehr Elmendorf

Für die Beschaffung eines MTW für die JF Elmendorf ist eine beschränkte Ausschreibung erforderlich. Das Leistungsverzeichnis wird zurzeit vorbereitet.

- 32 -

3.8 Verbesserung der Löschwasserversorgung

Im Jahr 2017 wurde ein Brunnen am Falkenweg in Westerholtsfelde gesetzt. Anfang dieses Jahres wurde ein weiterer Brunnen in der Straße „Am Flugplatz“ in Rostrup gesetzt.

Hydranten wurden an folgenden Stellen neu gesetzt: Oldenburger Straße/Industriestraße (im Nachgang Brand Biogasanlage Borchers), Heideweg 2 in Ofen (Edeka) sowie an der Feldlinie Höhe Hausnummer 39. Für zwei weitere Hydranten an der Woldlinie wurde bereits der Auftrag erteilt.

- 32 -

3.9 Unfall mit dem LF 8 der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn

Bei der Alarmfahrt zu einem Einsatz ist es am 31.12.2017 zu einem Unfall gekommen, an dem das LF 8 der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn beteiligt war. Als das LF 8 mit Sonderrechten unter Blaulicht und mit Martinshorn die Kreuzung Oldenburger Straße/Mühlenstraße bei roter Ampel überquerte, schätzte ein PKW-Fahrer die Situation offenbar falsch ein und fuhr, obwohl alle anderen Verkehrsteilnehmer angehalten hatten, bei grüner Ampel dem LF 8 frontal in die Seite. Kameraden wurden glücklicherweise nicht verletzt. Der Fahrer des PKW konnte mit leichten Blessuren noch am Unfalltag wieder die Ammerland-Klinik verlassen. Am LF 8 entstand allerdings erheblicher Sachschaden.

Die Schadensregulierung verläuft vor allem hinsichtlich der Gutachtertätigkeit suboptimal. Das beschädigte LF 8 (Baujahr 2002) befindet sich zurzeit noch bei der Firma Schlingmann. Es zeichnet sich ab, dass die Reparaturkosten den gutachterlichen Restwert des Fahrzeuges überschreiten. Wenngleich es sich um einen sogenannten wirtschaftlichen Totalschaden handeln könnte, ist es gleichwohl wirtschaftlicher, das Fahrzeug zu behalten und zu reparieren. Für den geschätzten Restwert lässt sich ein derartiges Fahrzeug am Gebrauchtfahrzeugmarkt kaum beschaffen. Hinzu käme ein weiterer Zeitverlust durch ein mehrmonatiges formelles Vergabeverfahren.

BM Dr. Schilling vermutet, dass den PKW-Fahrer als Verursacher die alleinige Schuld an dem Unfall treffen müsste. AL Tapken erklärt, dass die Schuldfrage noch nicht geklärt ist, es aber nach Einschätzung des kommunalen Versicherers (KSA) auf jeden Fall eine Mitschuld der Gemeinde geben wird.

BM Dr. Schilling fragt, wie der Restwert des Fahrzeuges ermittelt werde. AL Tapken antwortet, dass das Alter und der Zustand des LF 8 in die Ermittlung des Wertes einfließen.

AV Helms erkundigt sich, ob es durch den Unfall Verunsicherung bei den Maschinisten gibt. Wichtig für alle Maschinisten sei das Signal, dass die Gemeinde in einer solchen Situation Schutz bietet, erforderlichenfalls mithilfe eines Rechtsanwalts.

- 32 -

3.10 Erneuter Austausch der Pressluftatmer

Die Technische Zentrale hat die Gemeinden in einer Besprechung am 25.03.2018 darüber informiert, dass ab 2019 eine Norm für Masken und Pressluftatmer gilt. Das macht einen erneuten Austausch der Geräte erforderlich. Betroffen sind alle Gemeinden im Landkreis. Die FTZ schätzt die Kosten für den Landkreis und alle Gemeinden auf insgesamt rund 100.000 €. Es wird ein Leasing der Geräte geprüft, was jährlich etwa 20.000 € für alle Geräte kosten würde. Näheres sollte zu den Haushaltsplanberatungen für 2019 vorgelegt werden können.

- 32 -

3.11 Anhebung der Altersgrenze für die Einsatzabteilung

AL Tapken erklärt, der Niedersächsische Landtag habe Mitte dieses Monats eine Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes beschlossen. Damit werde u. a. die Altersgrenze für aktive Feuerwehrfrauen und -männer von 63 auf 67 Jahre angehoben. Allerdings sei auf Wunsch ein früherer Wechsel in die Altersabteilung weiterhin möglich.

- 32 -

3.12 Maßnahmen der Feuerwehr gegen Blaualgen

Ende der 20. Kalenderwoche wurden zwei Pumpen der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn im Bereich Schiffsanleger/Spieker installiert, um damit das Wasser nebst Algen ein Stück weit Richtung Speckener Bäche hinab in Fluss zu bringen. Zuvor hatte es die bekannten Beschwerden wegen Geruchsbelästigung durch die Algen gegeben.

- 32 -

4 Bericht des Gemeindebrandmeisters

4.1 Einsätze

Der GBM Brüntjen berichtet, dass die Einsätze gegenüber des letzten Jahres etwas gestiegen sind.

4.2 Aufwandsentschädigungen

GBM Brüntjen berichtet, dass die Erhöhung auf Kreisebene bereits besprochen wurde. Man habe nun aber noch bei anderen Landkreisen nachgefragt, in welcher Höhe dort Entschädigungen gezahlt werden. Nach dieser Abstimmung werde die Angelegenheit vorgelegt. Für die nächsten Jahre sollte die so genannte Ammerland-Regelung noch beibehalten werden.

AV Helms befürwortet eine zeitnahe Umsetzung, da bereits im Haushalt 2018 Gelder dafür eingeplant sind.

4.3 Standrohre

GBM Brüntjen erklärt, dass Rückflussverhinderer für alle Einheiten kurzfristig angeschafft werden müssen. Die Kosten betragen ca. 500,00 €/Stück.

AL Tapken ergänzt, dass Rückflussverhinderer benötigt werden, damit kein gebrauchtes Wasser zurück in das Trinkwasserleitungsnetz gelangt.

4.4 Datenschutzgrundverordnung

GBM Brüntjen berichtet über eine Informationsveranstaltung zur neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), an der das Gemeindecmando teilgenommen habe. Das neue Programm FeuerON, mit dem alle Wehren u. a. zur Mitgliederverwaltung und Einsatzdokumentation arbeiten, werde vom Land Niedersachsen gestellt und demnach auch vom Land auf Konformität zur DSGVO geprüft. Lediglich die eigenen Internetseiten der Feuerwehren bedürfen noch einer Anpassung.

4.5 Programm „aPager PRO“

Stellv. GBM Schaffer berichtet über das Alarmierungsprogramm „aPager PRO“ und erläutert die Vorteile einer solchen Handyalarmierung. Das Alarmierungsprogramm wird im Rahmen der Feuerwehrgeräteschau bei der Ortsfeuerwehr Aschhausen vorgestellt. Kosten entstehen in Höhe von 580,00 € jährlich für alle Einheiten. Dieser Betrag sollte künftig von der Gemeinde übernommen werden.

Auf Nachfrage von BM Dr. Schilling bestätigt stellv. GBM Schaffer, dass durch dieses System künftig die alte SMS-Alarmierung entfällt.

- 32 -

5 Neukalkulation der Feuerwehrgebühren

Vorlage: BV/2018/075

AL Tapken erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, aufgrund der grundsätzlichen Handhabung komme die gemeindliche Feuerwehrgebührensatzung verhältnismäßig selten zur Anwendung. Die Satzung sei gedacht für Großeinsätze und für Fälle der nachweisbar mutwilligen bzw. böswilligen Verursachung von Einsätzen.

Wesentliches Element der Satzung sei der Gebührentarif, der regelt, welche Gebühren für Einsatzkräfte und die jeweils eingesetzten Fahrzeuge zu zahlen sind. Dieser Gebührentarif muss auf einer gerichtsfesten Kalkulation beruhen, die zuletzt 2014 aufgestellt worden sei. Zur Rechtssicherheit sei es geboten, regelmäßig eine Aktualisierung vorzunehmen.

Das Kommunalabgabenrecht besagt, dass eine Gebührenkalkulation auf einen Zeitraum von drei Jahren aufbauen soll. Die Verwaltung habe deshalb die Zahlen der Jahre 2015 bis 2017 zugrunde gelegt. Der Berechnungsmodus sei die klassische Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mittels eines Betriebsabrechnungsbogens, für das es vom Niedersächsischen Innenministerium ein rechtlich anerkanntes Muster gibt.

Zum Zahlenwerk insgesamt erklärt AL Tapken weiter, dort sei alles so erfasst und berechnet, dass es vor Gericht Bestand haben werde, sollte ein Gebührenpflichtiger gegen einen Leistungsbescheid klagen wollen.

Sodann erfolgen vergleichende Ausführungen und Begründungen zu den bisherigen und neuen Gebührentarifen. Die Berechnung ist sehr komplex und schwierig. Leider lagen die

Einsatzstunden aller Wehren bislang nicht vollständig vor, weshalb der Grundbetrag unter Gebührenziffer 1.1 auf Basis der vorhandenen Zahlen hochgerechnet worden sei. Weil alle erforderlichen Zahlen erst am Tage der heutigen Sitzung vorlagen, muss der Grundbetrag unter Gebührenziffer 1.1 von 13,00 € auf 12,00 € geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird mit der Änderung, dass der Grundbetrag unter Ziff. 1.1 des Gebührentarifs 12,00 € beträgt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32 -

6 Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ofen
hier: Vorstellung der Planung
Vorlage: BV/2018/076

Einleitend für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 weist AL Tapken darauf hin, dass die gemeindlichen Feuerwehrgerätehäuser baulich in einem sehr guten Zustand sind. Sie sind allerdings in die Jahre gekommen, was die Sicherheitsstandards und Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) angeht, die verbindlich sind. Einen Bestandsschutz für alte Feuerwehrgerätehäuser lässt die FUK nicht gelten, und dies sei im Grunde langfristig auch nicht mehr haltbar, vor allem auch in der Verantwortung, die die Gemeinde für ihre rein ehrenamtlichen Feuerwehren hat, nämlich für einwandfreie Rahmenbedingungen zu sorgen. Das beinhaltet zum einem die geforderte Schwarz-Weiß-Trennung bei kontaminierter Einsatzkleidung, zum anderen die Notwendigkeit, die Umkleiden aus den engen Fahrzeughallen herauszunehmen und dafür durch Um- und Anbauten eine zeitgemäße Unterbringung zu schaffen. Das Programm, so AL Tapken weiter, ziehe sich durch nahezu alle Feuerwehrgerätehäuser.

Zu den Maßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Ofen sei noch darauf hinzuweisen, dass zusammen mit dem Anbau auch die Herrichtung der Räume oberhalb der Fahrzeughalle erfolgt. Für die dort vorgesehenen Räume für die Kinderfeuerwehr und für ein Büro liegt bereits eine Baugenehmigung vor.

Anschließend stellt AL Heyne die Baumaßnahme anhand von Plänen vor, die dem Protokoll als **Anlagen 1 bis 6** beigefügt sind. Es werden 6 Spinde für Damen und 38 Spinde für Herren vorgesehen.

Auf Nachfrage von AV Helms erklärt AL Heyne, man habe sich bei dieser Maßnahme für ein Verblendmauerwerk mit Klinkern entschieden. Eine Bemusterung werde zu gegebener Zeit vor Ort erfolgen.

AV Helms erkundigt sich, wann der Bauantrag gestellt werde und die Ausführung geplant ist. AL Heyne antwortet, dass die Bauausführung für August/September geplant ist. Zuvor können Ausschreibung und Bauantrag parallel erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung vorgestellte Planung wird gutgeheißen. Die Baumaßnahme soll 2018/2019 zusammen mit dem Dachausbau über der Fahrzeughalle realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32, 65 -

7 Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn

hier: Vorstellung der Planung

Vorlage: BV/2018/077

AL Heyne erläutert den Um- und Anbau für die Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn. Die Pläne sind dem Protokoll als **Anlage 7** beigelegt.

AV Helms erkundigt sich nach der Parkplatzsituation beim Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn. AL Heyne erklärt, dass durch den Anbau Parkplätze wegfallen, für die Ersatz geschaffen werden muss. AL Tapken ergänzt, dass einige neue Parkplätze während der bereits begonnenen Sanierung der Straße „Vor dem Esch“ angelegt werden.

Auf Nachfrage von AM Wassink bestätigt AL Heyne, dass die vorgestellten Planungen mit dem jeweiligen Ortsbrandmeister besprochen und abgestimmt wurden.

AM Pfeiffer merkt an, dass es bei den Baumaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser in Aschhausen und Petersfehn zu gewissen Unstimmigkeiten gekommen sei. Dabei sei es um Dinge, wie z. B. einen unzureichend dimensionierten Fliesenspiegel in den Sanitäranlagen oder auch fehlende Malerarbeiten, gegangen. AL Heyne erklärt hierzu, die Arbeiten seien in Zusammenarbeit und im Austausch mit den jeweiligen Architekten und Ortsbrandmeistern erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung vorgestellte Planung wird gutgeheißen. Die Baumaßnahme soll 2018/2019 realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32, 65 -

8 Anfragen und Hinweise

Keine.

9 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Helms schließt die Sitzung.

Helms
Ausschussvorsitzender

Fischer
Fachbereichsleiter

Kleemann
Protokollführerin